

Fachbericht über den Baumbestand eines städtebaulichen Projektes

Stand: November 2019

aktualisiert: und erweitert: März 2020

1619-FWW Wormser Straße,

Neubau eines Wohnquartiers auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei, Mainz - Weisenau

- Erfassung und Bewertung des Baumbestandes
- Überprüfung der Erhaltungsfähigkeit von Bäumen vor der geplanten Baumaßnahme
- Überprüfung der von der Rechtsverordnung geschützten Bäumen
- Festlegung von norm- und regelkonformen Maßnahmen zum Schutz der erhaltungsfähigen Bäumen

Projektnr. **19-37952**

Bauherrschaft: Fischer & Co., Hintere Bleiche 11, 55116 Mainz

Standort : Wormser Straße, Mainz

Bauftrag von: Faerber Architekten, Große Weißgasse 11, 55116 Mainz,
vertreten durch Frau Julia Beck

Gegenstand der Untersuchungen

Vorhandener Baumbestand auf den abgebildeten Liegenschaften

Ortsbesichtigung: 14.-16.10.2019, jeweils 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
20.01.2020, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
19.02.2020, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sachverständiger: Dipl. Biol. Jan Goevert



Skizzierter Standort des Bauvorhabens

Quelle: Google Earth

Inhaltsverzeichnis

Projektbeschreibung	Seite	3
Auftrag	Seite	5
Feldarbeiten	Seite	5
Vorgehensweise	Seite	6
Baumschutz auf Baustellen	Seite	7
DIN 18920	Seite	7
ZTV-Baumpflege	Seite	8
Praktische Umsetzung	Seite	9
Merkblatt	Seite	10
Ergebnis	Seite	11
Legende	Seite	11
Überprüfung der Erhaltungsfähigkeit	Seite	12
Baumerfassung und -bewertung	Seite	13
Erläuterungen zur Bewertung	Seite	21
Durchzuführende Maßnahmen	Seite	37
Maßnahmenkatalog I, Baumfällungen	Seite	38
Maßnahmenkatalog II, Baumschutz	Seite	44
Übersicht der [...] zu fällenden Bäume	Seite	50
Verfasservermerk	Seite	51

Projektbeschreibung

Die Projektbezeichnung „ehemalige Brauerei“ lässt bereits erahnen, dass das Areal bislang städtebaulich eher stiefmütterlich behandelt wurde. Die Rheinische Brauerei Weisenau wurde bereits im Jahr 1912, also vor über 100 Jahren geschlossen. Seitdem wurden bestehende Gebäude zum Teil abgerissen und neu errichtet. Die alten Gewölbekeller sind bis heute jedoch erhalten geblieben. Es entstand eine Mischung aus Geschosswohn- und Gewerbebauung, deren Ansicht sich im Laufe der Jahrzehnte immer wieder durch Um- und Anbauten veränderte.



Im Erläuterungsbericht des städtebaulichen Rahmenplans (Stand 30.03.2017) werden unter 4.4. „Grünstruktur und halböffentlicher Raum“, einzelne Bereiche des Grünflächen als besonders erhaltenswert ausgezeichnet. „Beidseits der Dr. Friedrich-Kirchhoff-Straße existiert ein den Straßenraum prägender und erhaltenswerter Baumbestand.“ [Seite 9]. Im folgenden wird dieses nicht näher bezeichnet. Stattdessen erhalten ein Nußbaum im Inneren des Anlagenkomplexes sowie eine Birkengruppe auf der Nordseite und eine Platane auf dem Gelände des Eiskellers besondere Erwähnung.

Der Baumbestand auf dem Gelände ist in einem der Gebäudehistorie entsprechenden Zustand. Es gibt keine Bäume auf dem Gelände, die älter als ca. 40 Jahre sind. An vielen Stellen haben sich sogenannte Pioniergehölze durchgesetzt, also Baumarten, die sich auf ungenutzten Flächen spontan verbreiten. Der Baumbestand wird dabei insbesondere von Birken und Robinien dominiert. Entlang der Dr. Friedrich Kirchhoff-Straße befinden sich einst angepflanzte Pyramidenpappeln, die jedoch mehrfach in ihrer Höhe gekappt wurden und sich in einem dementsprechenden Zustand befinden. Eine durchgehende und planerische Struktur innerhalb der Gehölze ist nicht erkennbar.

Fortsetzung Projektbeschreibung

Der Pflegezustand der Bäume ist weitgehend schlecht. Es ist ein sehr starker Pflegerückstand erkennbar. Einige Bäume sind von Kletterpflanzen überwachsen, in vielen Bäumen befinden sich verkehrsgefährdende Totäste. Im Bereich des Robinienhains unterhalb der Dr. Friedrich Kirchhoff-Straße sind viele Bäume deformiert und phototropisch kopflastig ausgebildet. Vereinzelt sind Robinien bereits vollständig abgestorben.

Innerhalb der Grünflächen auf der Nordseite des Hauptgebäudes an der Wormser Straße befinden sich einige Götterbäume (vorne) und Birken (im hinteren Teil), die aufgrund des hohen Brombeerunterwuchses nicht zugänglich sind. Diese Bäume konnten erst nachträglich nach der Mahd des Brombeeraufwuchses nummeriert werden. Da diese Bäume zum Teil aus Mauerfugen herausgewachsen sind, ist von einer Erhaltungsfähigkeit nicht auszugehen.

Auf den ersten Blick scheinen einige wenige Bäume erhaltungsfähig und -würdig zu sein, wenn eine geplante Gesamtbebauung auf dem Gelände stattfindet. Die Prognose wird im Ergebnisteil dieses Fachberichtes überprüft.



Gekappte Pyramidenpappeln an Dr. Frd. Kirch.-Str.



Birken mit abgestorbenen Triebspitzen

Auftrag

Am 12.09.2019 beauftragte das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Kamphausen, Wiesbaden, im Namen der Bauherrschaft Fischer & Co., Mainz, die baumsachverständige Umweltbaubegleitung.

Nach Absprache mit Herrn Kamphausen soll im ersten Schritt die Erfassung und Bewertung hinsichtlich der Erhaltungsfähigkeit von Bestandsbäumen unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens auf dem o.g. Bauvorhaben durchgeführt werden. Alle gegenständlichen Bäume sind mit einer gelben Wachsstiftnummerierung versehen worden.

Da das Gelände vollständig eingezäunt ist und nur durch ein verschlossenes Tor betreten werden kann, ist vor den Feldarbeiten ein Schlüssel im Büro der Projektsteuerer (Architekturbüro Faerber, Mainz) abzuholen.

Erweiterung:

Der Auftrag wurde am 20.01.2020 erweitert. Die Baumnummerierung soll der Nummerierung des bereits vorliegenden Artenschutzgutachtens (BG-Natur folgen). Die Erhaltungsfähigkeit einzelner Bäume soll eingehend überprüft werden. Erhaltungsfähige Bäume werden hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit und durchzuführender Baumschutzmaßnahmen überprüft. Die einschlägigen Regelwerke sind Grundlage dieser Untersuchungen:

- ZTV-Baumpflege (2017)
- FLL-Baumkontrollrichtlinie (2010)
- FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie (2013)
- DIN 18920 (2014)
- RAS LP4 (1999)
- RVO, Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz
- Städtebaulicher Rahmenplan „ehemalige Brauerei, Wormser Straße“, Stand 23.03.2017

Feldarbeiten

Die Nummerierung und Erfassung des Baumbestandes wurden in der Zeit vom 14. bis 16.10.2019 durchgeführt. Vereinbarungsgemäß wurden die Hauptdaten der Bäume erfasst. Diese sind Baumart, Baumhöhe (in 5m Schritten), Stammdurchmesser (mit Kluppe gemessen), Anzahl der Stämmlinge, Kronenform.

Die Bäume wurden mit Hilfe der Baumkataster-Software d.b.g. G6 Mobil digital erfasst. Von jedem Baum wurden zwei Fotos aufgenommen und archiviert.

Die neue Nummerierung erfolgte am 20.01.2020. Am 21.01.2020 wurden die erhaltungsfähigen Bäume hinsichtlich ihrer norm- und regelwerkskonformen Baumschutzvorkehrungen überprüft. Die Baumdatenblätter aus der Baumerfassung sind aufgrund der neuen Nummerierung obsolet, da eine eindeutige Zuordnung der Baumdaten nicht ohne weiteres möglich ist. Die Stammdaten wurden in die neue Nummerierung übernommen. Die Datenblätter wurden archiviert, sind aber sind mehr Bestandteil dieses Fachberichtes.

Vorgehensweise

Wer in Mainz bauen möchte, muss auf Grundlage der RVO den Baumschutz auf Baustellen beachten. Bäume müssen fachgerecht geschützt werden, wenn dieses grundsätzlich möglich ist. Dazu werden die Bäume sachverständig hinsichtlich Ihres Zustandes (Verkehrssicherheit) und vor allem auf Grundlage der vorliegenden Planung hinsichtlich Ihrer Erhaltungsfähigkeit bewertet.

Erhaltungswürdigkeit:

Ein Baum ist erhaltungswürdig, wenn seine Funktionen in ihrer Gesamtheit dauerhaft gewährleistet sind. Dazu gehören außer den Gestaltungsmerkmalen insbesondere ökologische und sicherheitstechnische Aspekte unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes.

Erhaltungsfähigkeit:

Erhaltungswürdige Bäume sind dennoch nicht erhaltungsfähig, wenn der Schutz des Baumes standortunabhängig vor äußeren Einflüssen nicht gewährleistet und mit norm- und regelgerechten Maßnahmen auch nicht hergestellt werden kann.

Bei der Überprüfung der Bäume wurden somit folgende Kriterien bewertet:

- Ist ein Baum verkehrssicher bzw. kann die Verkehrssicherheit gemäß geltender Regelwerke wieder hergestellt werden?
- Erfüllt ein Baum dauerhaft seine ökologischen und/oder gestalterischen Funktionen?
- Ist der Baum vor dem Hintergrund der geplanten Baumaßnahme erhaltungsfähig?
- Können ggf. regelkonforme und vor allem sinnvolle Baumschutzmaßnahmen den Erhalt eines Baumes gewährleisten?
- Ist ein Baum durch die RVO oder andere gültige Schutzverordnungen geschützt?
- Wie ist die Festschreibung einzelner Bäume oder Baumgruppen in dem städtebaulichen Rahmenplan zu bewerten?

Baumschutz auf Baustellen

Grundsätzliches:

Der Wurzel- und Kronenraum von Bäumen ragt häufig in das Baugeschehen einer Baustelle hinein, ohne dass dieses zuvor im Rahmen der Planung erkannt wird. Dieses liegt oft daran, dass Bäume in der Draufsicht lediglich als Symbol allenfalls in der Größe ihres Stammes auf Plänen und Skizzen eingetragen sind. Erst vor Ort wird dann festgestellt, dass Bäume einen viel größeren Wirkungskreis haben und somit der Baufreiheit im Wege sind.

Da Bäume oft durch kommunale Satzungen und/oder Gesetze geschützt sind, ist vor Beginn einer Baumaßnahme zu prüfen, ob und inwieweit Bäume im Bereich von Baumaßnahmen zu schützen sind und wenn ja, welche Schutzvorkehrungen norm-, regel und vor allem fachgerecht sind

Insbesondere sind Bäume zu schützen wenn:

- im Wurzelraum Schachtungsarbeiten stattfinden,
- der Wurzelraum von Fahrzeugen und Baumaschinen überfahren werden soll,
- der Kronenraum in den lichten Raum einer Baumaßnahme ragt,
- der Kronenraum im Schwenkbereich eines Baukranes liegt,
- die Gefahr von mechanischen Beschädigungen an Stamm und Krone besteht.

Normen und Regelwerke

DIN 18920

Die Baumpflege kann sich grundsätzlich auf klare Normen und Regelwerke beziehen. Eine dieser Normen ist die DIN 18920 und – in Bezug auf die Baubegleitung – ihr Artikel 4.10 zum „Schutz des Wurzelbereiches beim Aushub von Gräben oder Baugruben“. Unter „Allgemeines“ werden Vorgaben zu Arbeitsweisen im Wurzelraum von (Straßen-)Bäumen gemacht:

„Gräben, Mulden und Baugruben dürfen im Wurzelbereich nicht hergestellt werden. Ist dies aus begründeten Ausnahmefällen nicht zu vermeiden, muss die Herstellung unter Schonung des Wurzelwerks durch Absaugen oder in Handarbeit erfolgen. Der Mindestabstand von Gräben, Mulden und Baugruben zum Wurzelanlauf muss das Vierfache des Stammumfanges in 1,00 m Höhe, bei Bäumen unter 20 cm Stammdurchmesser jedoch mindestens 2,50 m betragen.[...] Wurzeln sind schneidend zu durchtrennen und die Schnittstellen zu glätten. Wurzeln mit einem Durchmesser ≥ 2 cm dürfen nicht durchtrennt werden. Schnittstellen mit einem Durchmesser ≤ 2 cm sind mit wachstumsfördernden Stoffen zu behandeln. Die freigelegten Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen“. (DIN 18920: 6-7 [Art. 4.10.1])

Normen und Regelwerke (Fortsetzung)

RAS-LP 4

Die RAS-LP 4 ist zwar keine Norm, wird aber als wichtiges Regelwerk im Bezug zum Baumschutz bei der Anlage von Straßen angesehen. Hier behandelt der Teil „Landschaftspflege“ in Abschnitt 4 den Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. In Artikel 1.1.3 wird neben Geländeeinschnitten und Straßenauskoferungen auch die Anlage von Gräben für den Leitungsbau als baumschutzrelevante Maßnahme angeführt.

Die Wirkung von Abgrabungen auf Bäume und Sträucher sind abhängig von deren Wurzelsystem, der Stärke des Eingriffes und dem damit verbundenen Wurzelverlust sowie der Jahreszeit und der Zeitdauer, in der die Grube offen ist. [...] Bagger und andere Maschinen reißen Wurzeln ab und brechen sie nicht nur an der Baugrubenwand sondern noch 0,3—1,0 m dahinter, in Einzelfällen auch mehr. Diese nicht sichtbaren Schadstellen werden im Allgemeinen nicht bemerkt und darum nicht behandelt. In diesen Fällen faulen die Wurzeln, vor allem die stärkeren, meist bis zum Wurzelhals am Stamm.

Ist die Baugrube längere Zeit offen, vertrocknen die Wurzeln. Nach Verfüllen setzt die Fäulnis auch hier ein und erstreckt sich im Laufe der Jahre bis zum Wurzelhals. Damit ist die Standsicherheit des Baumes gefährdet.

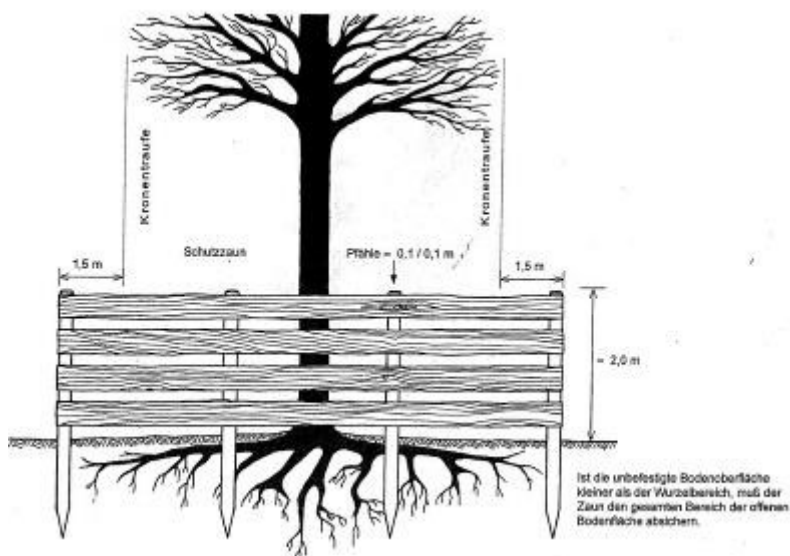
Auch dieses Regelwerk gibt Mindestabstände von der Außenkante des Baumstammes zur Baugrube von einem Vierfachen des Stammumfanges in 1 m Höhe an und empfiehlt im Wurzelraum die Schachtung per Hand (RAS-LP 4: 10-11).

ZTV-Baumpflege

Die ZTV-Baumpflege (2017) beschäftigt sich in Kapitel 0.2.11, „Baumschutz auf Baustellen“, mit dem Thema. Im allgemeinen Teil wird auf die bereits beschriebenen DIN 18920 und RAS-LP 4 verwiesen. Allerdings werden Ergänzungen bzw. Abweichungen aufgeführt, vor allem das Verhindern von Bodenverdichtungen im Wurzelbereich von Bäumen. Auch wird eine frühzeitige Ermittlung möglichen Wurzelvorkommens gefordert. Die Wurzelsondierung solle bereits in der Planungsphase des Bauvorhabens stattfinden. Auf diese Weise könnten Schäden am Wurzelwerk verhindert bzw. auf ein für den Baum erträgliches Maß reduziert werden. Können Schäden an Grob- und Starkwurzeln (hier als „statisch wirksam“ bezeichnet) nicht verhindert werden, könne durch eine Wurzelsondierung das Ausmaß des Schadens abgeschätzt und die Standsicherheit des Baumes bei hypothetischem Schadeneintritt bewertet werden. Wird ein Schadensfall vermutet, so sei der betroffene Wurzelraum freizulegen. Würden beschädigte Wurzeln vorgefunden, so seien diese mit einem Bodenhilfsstoff zur Förderung des Wurzelwachstums zu behandeln (ZTV-Baumpflege: 27 [Abs. 0.2.11]). Im Folgenden wird die Vorgehensweise des Wurzelschutzes bei „längerfristigen Auf- und Abgrabungen“ geschildert. So solle ein Wurzelvorhang eine Vegetationsperiode vor Baubeginn errichtet werden. Die Anlage eines derartigen Vorhanges ist hier detailliert beschrieben (ZTV-Baumpflege: 50 [Abs. 3.11]).

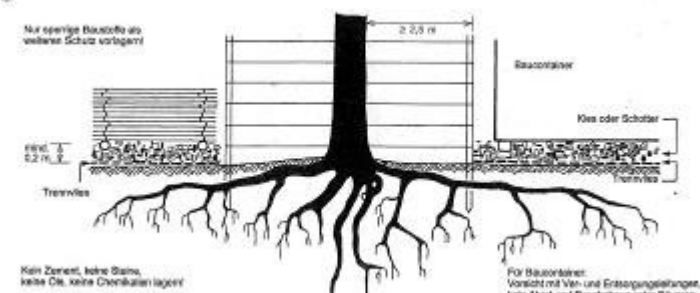
praktische Umsetzung

1. Baumschutz

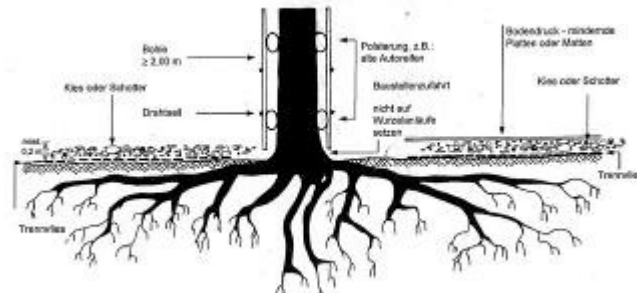


1 Nachhaltiger Schutz von Bäumen auf Baustellen, Abstände beachten! aus RAS-LP4, Bild 11

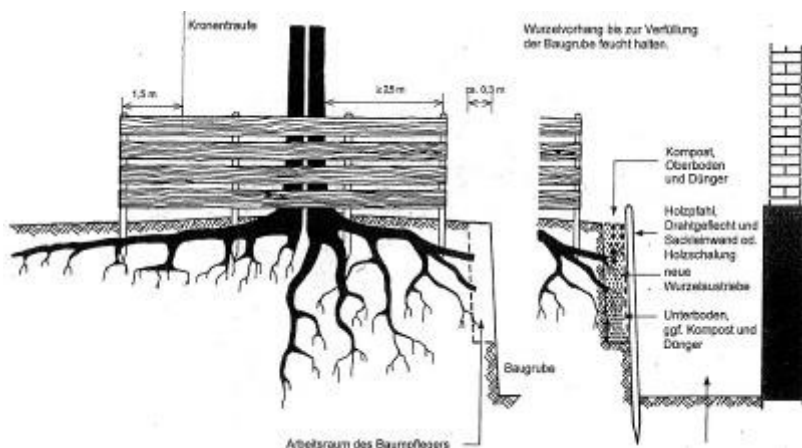
2. Schadensbegrenzung



2.1 bei Lagerung von Baustoffen, aus RAS-LP4, Bild 12



2.2 bei Überfahren des Wurzelbereiches, Bild 13



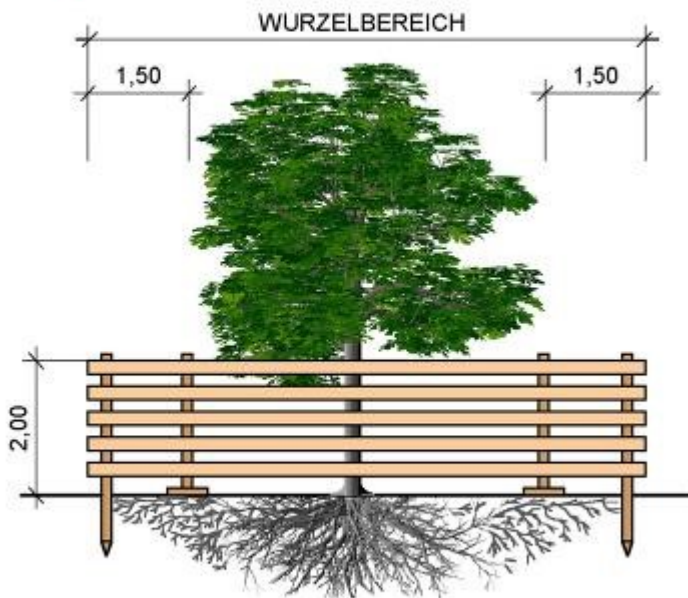
2.3 bei Abgrabungen im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang, Bild 16

Merkblatt

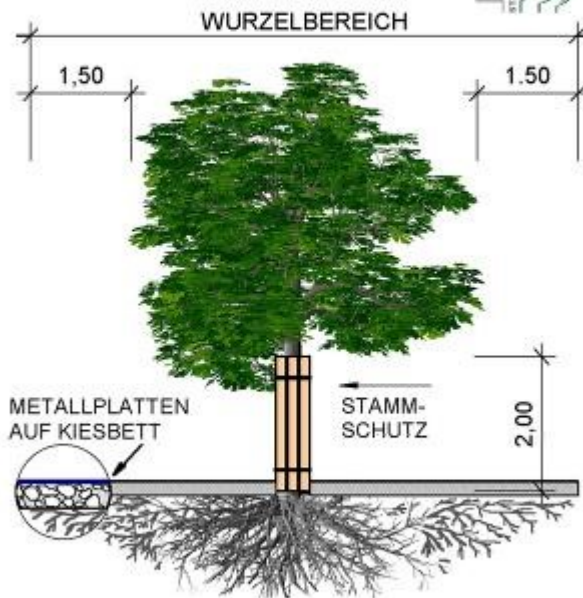
mein Tipp: Kopieren und an Bauleiter und Poliere aushändigen

Baumschutz auf Baustellen

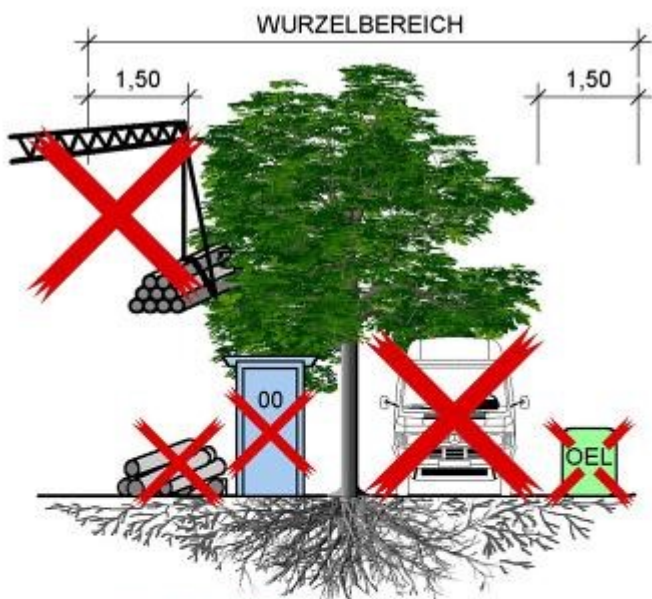
AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, November 2001/April 2012



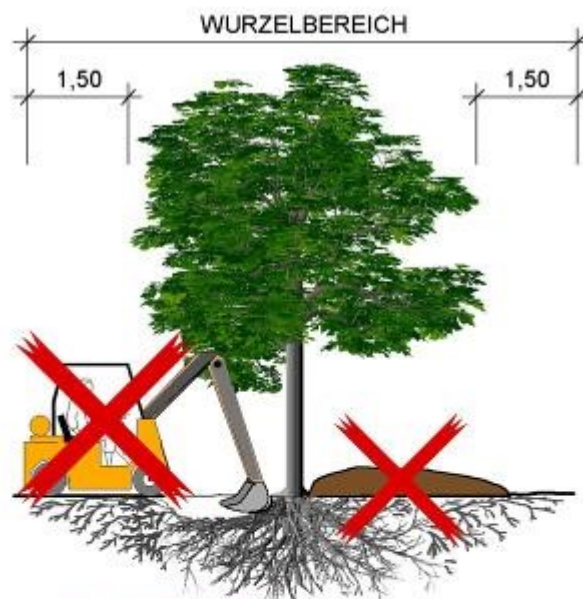
WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN



WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

WICHTIG:

DIN 18920 und RAS - LP4
ZTV-Baumpflege

Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz

Ergebnis

Legende

Die Ergebnisse der Baumerfassung und Bewertung werden tabellarisch und übersichtlich dargestellt.

Beispiel

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
1	Betula pendula Sandbirke	11	150	1	Ja	●	Baufeld Haus 13
2	Acer campestre Feldahorn	11	100	3	Ja	●	Rand einer TG-Einfahrt
3	Robinia pseudoacacia Robinie	16	220	1	Ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich

● Rot sind alle grundsätzlich nicht erhaltungsfähigen Bäume unter Berücksichtigung der kommenden Bautätigkeit. Gründe für diese Bewertung sind z.B. die nicht vorhandene Verkehrssicherheit, eine vom Engstand unterdrückte Krone oder mangelnde Vitalität.

● Gelbe Bäume sind Prüffälle, d.h. hier wird im Einzelfall der mögliche Erhalt eines Baumes eingehend überprüft und unter Berücksichtigung der Schutzverordnungen und geltenden Normen und Regelwerken abgewogen. Eventuell sind auch adäquate Ersatzvornahmen zu prüfen.

● Grüne Bäume sind grundsätzlich erhaltungsfähige und erhaltungswürdige Bäume. Diese Baume sind im Verlauf des Bauvorhabens gemäß geltender Normen und Regelwerke zu schützen.

Die Untersuchungen und Bewertung erfolgen auf der Grundlage folgender Pläne:
 Faerber Architekten: Lageplan 500 + Baumbestand + Feuerwehr, 24.04.2019
 Landschaftsarchitekt Kamphausen, Vorentwurf Freianlagen, 20.09.2019

Überprüfung der Erhaltungsfähigkeit von Bäumen

Die im vorherigen Kapitel genannten Normen und Regelwerke sollen auf o.g. Bauvorhaben zum Schutz der erhaltungsfähigen Bäumen angewendet werden, um die Beschädigungen und Beeinträchtigungen an Krone, Stamm und Wurzeln möglichst gering zu halten.

Untersucht werden somit alle Bäume, die nach der Erfassung entweder als erhaltungsfähig oder als Prüffall eingestuft worden sind (grüne und gelbe Bäume). Alle roten Bäume sind nicht Bestandteil dieser weitergehenden Untersuchungen, da diese entweder nicht verkehrssicher oder im Zuge der geplanten Neubebauung nicht erhaltungsfähig sind, und sich innerhalb eines geplanten Baufeldes befinden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Baumsachverständige aus fehlender Sachkenntnis nicht die Lage und die Bauweise von Bauwerken beurteilen und kommentieren kann. Lediglich in einigen wenigen Grenzfällen bei besonders erhaltungswürdigen Bäumen kann der Baumsachverständige Hinweise für mögliche Umplanungen geben.

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die jeweils erforderlichen Baumschutzmaßnahmen in Abhängigkeit des Baumfortschritts (vor, während und nach der Baumaßnahme) genannt. Veränderungen der Baumschutzmaßnahmen sind vorbehaltlich weiterer Detailplanungen und Planungsänderungen im Verlauf des Baumaßnahme jederzeit möglich und durchaus üblich. Aus diesem Grunde ist eine permanente Umweltbaubegleitung (UBB) durch einen Baumsachverständigen bei Bauvorhaben dieser Größenordnung notwendig und einzuplanen.

Im Einzelfall können die beschriebenen Baumschutzmaßnahmen von den Normen und Regelwerken abweichen, wenn die Örtlichkeiten und Baumgegebenheiten dieses erfordern bzw. zulassen.

Bei fast allen erhaltungsfähigen Bäumen kann die nach DIN 18920 vorgegebene Schutzzone des Wurzelraumes eines Baumes (4-fache des Stammumfanges) aufgrund benachbarter Bautätigkeit nicht eingehalten werden, so dass grundsätzlich Baumschutzvorkehrungen gemäß RAS-LP4 zur Schadensbegrenzung durchzuführen sind. Bei einigen Bäumen ist zudem die Unterschreitung des Mindestabstandes von 2,50m zu erwarten. In diesem Falle müssen Einzelgutachten angefertigt werden, in denen die verbleibende und zu erwartende Standsicherheit der Bäume festgestellt wird.

Vor der Durchführung von Maßnahmen ist die Rechtsverordnung (RVO) zum Schutz des Baumbestandes zu beachten. Grundsätzlich sind alle Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm geschützt, außer Pappeln, solange es sich nicht um eine Schwarzpappel handelt. Die Baumreihe aus Pyramidenpappeln entlang der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße ist somit nicht im Sinne der RVO geschützt.

Baumerfassung und -bewertung

Folgende Bäume wurden auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei und auf dem gegenüberliegenden Grundstück des Modellbauverein erfasst und bewertet. Die Baumzustandsdaten und Fotos können im Einzelnen dem Anhang entnommen werden.

Anzahl der erfassten Bäumen:

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
1	Acer platanoides Spitzahorn	- 10	65	1	nein	●	Stellplätze werden verschoben Baumschutz erforderlich
2	Acer platanoides Spitzahorn	-15	251	2	ja	●	Stellplätze werden verschoben Baumschutz erforderlich
3	Acer platanoides Spitzahorn	-10	66	1	nein	●	Stellplätze werden verschoben Baumschutz erforderlich
4	Ailanthus altissima Götterbaum	-15	194	3	ja	●	Ruderal-Gehölz, Fläche wird überbaut
4A	Larix decidua Europäische Lärche	- 15	107	1	ja	●	Baum ist abgestorben
5	Ailanthus altissima Götterbaum	- 15	76	1	nein	●	Ruderal-Gehölz, Fläche wird überbaut
6	Ailanthus altissima Götterbaum	- 15	82	1	ja	●	Ruderal-Gehölz, Fläche wird überbaut
7	Ailanthus altissima Götterbaum	- 15	60	1	nein	●	Ruderal-Gehölz, Fläche wird überbaut
8	Acer platanoides Spitzahorn	-10	53	1	nein	●	Abriss der benachbarten Mauer wg Neubau Haus 3
9	Acer platanoides Spitzahorn	- 10	44	1	nein	●	Standort an Kellerschacht
10	Acer platanoides Spitzahorn	- 10	44	1	nein	●	Standort an Kellerschacht
11	Acer platanoides Spitzahorn	- 10	32	1	nein	●	Standort an Kellerschacht
12	Acer platanoides Spitzahorn	- 15	85	1	nein	●	Standort an Kellerschacht
13	Baum fehlt						
14	Betula pendula Sandbirke						Baum ist umgestürzt

Fortsetzung, Baumerfassung

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
15	Acer pseudoplatanus Bergahorn	- 15	94	1	ja	●	nahe Neubau Haus 5, Baumschutz erforderlich
16	Acer pseudoplatanus Bergahorn	- 15	94	1	ja	●	nahe Neubau Haus 5, Baumschutz erforderlich
17	Acer pseudoplatanus Bergahorn	- 15	106	1	ja	●	nahe Neubau Haus 5, Baumschutz erforderlich
18	Acer pseudoplatanus Bergahorn	- 10	66	1	nein	●	nahe Neubau Haus 5, Baumschutz erforderlich
19	Acer pseudoplatanus Bergahorn	- 10	120	1	ja	●	nahe Neubau Haus 5, Baumschutz erforderlich
20	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	182	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
21	Robinia pseudoacacia-Robinie	-10	53	1	nein	●	unterdrückte und deformierte Krone
22	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	179	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
23	Robinia pseudoacacia Robinie	- 15	241	>3	ja	●	Kernholzwunde Stamm
24	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 15	91	1	ja	●	unterdrückte und deformierte Krone, starker Efeubewuchs
25	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 15	91	1	ja	●	unterdrückte und deformierte Krone, starker Efeubewuchs
26	Robinia pseudoacacia-	- 15	64	1	nein	●	kopflastige Krone Richtung Straße
27	Robinia pseudoacacia-	- 15	90	1	ja	●	kopflastige Krone Richtung Straße
28	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	160	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
29	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	157	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
30	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	129	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
31	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	148	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
32	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	167	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
33	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	148	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone
34	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	-15	188	1	nein	●	gekappte und eingefaltete Krone

Fortsetzung, Baumerfassung

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
35	Populus nigra 'Italica' Pyramidenpappel	-15	170	1	nein	●	gekappte und eingefaulte Krone
36	Populus nigra 'Italica' Pyramidenpappel	-15	148	1	nein	●	gekappte und eingefaulte Krone
37	Populus nigra 'Italica' Pyramidenpappel	-15	44	1	nein	●	gekappte und eingefaulte Krone
38	Populus nigra 'Italica' Pyramidenpappel	-15	154	1	nein	●	gekappte und eingefaulte Krone
39	Prunus spec. Pflaume/Kirsche	- 5	220	> 3	ja	●	Standort in Baufeld von Haus 13
40	Malus spec. Apfel	-10	173	1	ja	●	Standort in Baufeld von Haus 13 Beschädigung: Starkastabritt
41	Picea abies 'Glauca K' Blaufichte	- 20	101	1	ja	●	Standort in Baufeld von Haus 13
42	Picea abies Rotfichte	- 20	119	1	ja	●	Standort in Baufeld von Haus 13
43	Juglans regia Walnußbaum	- 15	176	1	ja	●	Standort über Tiefgarage, Erhalt nicht möglich
44	Betula pendula Sandbirke	- 20	135	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
45	Betula pendula Sandbirke	- 20	176	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
46	Betula pendula Sandbirke	- 20	129	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
47	Betula pendula Sandbirke	- 20	151	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
48	Betula pendula Sandbirke	- 20	116	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
49	Betula pendula Sandbirke	- 20	94	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
50	Betula pendula Sandbirke	- 20	110	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
51	Betula pendula Sandbirke	- 20	126	1	ja	●	Standort nahe Baufeld Haus 12 mäßige Vitalität, Wipfeldürre
52	Betula pendula Sandbirke	- 20	129	1	ja	●	Standort nahe Baufeld Haus 12 mäßige Vitalität, Wipfeldürre
53	Betula pendula Sandbirke	- 20	119	1	ja	●	Standort nahe Baufeld Haus 12 mäßige Vitalität, Wipfeldürre
54	Chamaecyparis lawson. Scheinzypresse	-15	189	> 3	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich

Fortsetzung, Baumerfassung

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
54A	Cedrus deodora Himalaya Zeder	-15	157	1	ja	●	deformierte Krone durch starken Knöterichüberwuchs
55	Betula pendula Sandbirke	- 15	214	2	ja	●	Standort vor Ausfahrt einer Tiefgarage, Efeubewuchs
56	Robinia pseudoacacia Robinie	- 20	204	1	ja	●	Baum abgestorben und mit Efeu überwachsen
57	Robinia pseudoacacia Robinie	- 20	167	1	ja	●	Baum abgestorben und mit Efeu überwachsen
58	Acer campestre Feldahorn	-10	66	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
59	Acer campestre Feldahorn	-10	50	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
60	Acer campestre Feldahorn	-10	48	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
61	Acer campestre Feldahorn	-10	38	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
62	Acer campestre Feldahorn	-10	93	1	ja	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
63	Acer campestre Feldahorn	-10	60	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
64	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	75	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
65	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	28	1	nein	●	Standraum im Bereich einer Tiefgarageneinfahrt
66	Acer platanoides Spitzahorn	- 15	91	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
67	Carpinus betulus Hainbuche	- 10	53	1	nein	●	Krone unterdrückt Pflegehiebs
68	Acer campestre Feldahorn	- 15	66	1	nein	●	Standort im Bereich einer Baustellenzufahrt
69	Acer campestre Feldahorn	- 15	63	1	nein	●	Standort im Bereich einer Baustellenzufahrt
70	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	135	>3	ja	●	Standort im Bereich einer Baustellenzufahrt
71	Carpinus betulus Hainbuche	- 10	39	1	nein	●	Krone unterdrückt Pflegehiebs
72	Carpinus betulus Hainbuche	- 10	40	1	nein	●	Krone unterdrückt Pflegehiebs
73	Carpinus betulus Hainbuche	- 10	75	1	nein	●	Krone unterdrückt Pflegehiebs

Fortsetzung, Baumerfassung

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
74	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	145	3	ja	●	Andienung des Bauvorhabens prüfen
75	Acer campestre Feldahorn	- 15	154	3	ja	●	Andienung des Bauvorhabens prüfen
76	Acer campestre Feldahorn	- 15	60	1	nein	●	Andienung des Bauvorhabens prüfen
77	Acer campestre Feldahorn	- 15	63	2	nein	●	Andienung des Bauvorhabens prüfen
78	Acer platanoides Spitzahorn	- 20	113	1	ja	●	Andienung des Bauvorhabens prüfen
79	Acer platanoides Spitzahorn	- 15	170	1	ja	●	Baumschutzmaßnahmen erforderlich
80	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	68	1	nein	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe, Pflegehieb
81	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	83	1	ja	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe u. Baufeld
82	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	60	1	nein	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe, Pflegehieb
83	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	40	1	nein	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe, Pflegehieb
84	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	54	1	nein	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe, Pflegehieb
85	Acer platanoides Spitzahorn	- 10	26	1	nein	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe, Pflegehieb
86	Acer campestre Feldahorn	- 10	19	1	nein	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe, Pflegehieb
87	Carpinus betulus Hainbuche	- 15	91	1	ja	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe u. Baufeld
88	Acer campestre Feldahorn	- 15	97	2	ja	●	einseitige Kronenentwicklung wg. Mauernähe u. Baufeld
89	Platanus x Hybride Platane	- 20	248	1	ja	●	Standort im Baufeld des mittleren Gebäuderiegels
90	Platanus x Hybride Platane	- 15	104	1	ja	●	Standort im Baufeld des mittleren Gebäuderiegels
91	Platanus x Hybride Platane	- 20	163	1	ja	●	Standort im Baufeld des mittleren Gebäuderiegels
92	Platanus x Hybride Platane	- 15	94	1	ja	●	Standort im Baufeld des mittleren Gebäuderiegels
93	Platanus x Hybride Platane	- 15	91	1	ja	●	Standort im Baufeld des mittleren Gebäuderiegels

Fortsetzung, Baumerfassung

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
94	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 10	60	1	nein	●	Krone abgänglich Straßennähe
95	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 10	57	1	nein	●	unterdrückte und geneigte Krone Straßennähe
96	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	135	1	ja	●	Standort im Baufeld von Haus 10
97	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	201	2	ja	●	Standort im Baufeld von Haus 10
98	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	119	1	ja	●	Standort im Baufeld von Haus 10
99	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	151	1	ja	●	eingehende Untersuchung Hohlklang
100	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 15	151	1	ja	●	eingehende Untersuchung Hohlklang
101	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	132	1	ja	●	nach Freistellung nicht mehr verkehrssicher
102	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 15	91	1	ja	●	extreme Schrägstellung Richtung Straße
103	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 10	60	1	nein	●	Baum von Efeu überwachsen PflegehieB
104	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 15	226	1	ja	●	Standort im Baufeld der Tiefgarage
105	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 10	163	1	ja	●	Baum abgestorben und mit Efeu überwachsen
106	Baum fehlt						abgestorbene Ulme ist nach Erfassung umgefallen
107	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	108	1	ja	●	Standort im Bereich eines Hauszugangs
108	Robinia pseudoacacia-Robinie	- 20	137	1	ja	●	Standort im Baufeld von Haus 9
109	Tilia cordata Winterlinde	- 15	145	1	ja	●	abgängige Krone nahe Straße nicht verkehrssicher
110	Tilia cordata Winterlinde	- 15	106	1	ja	●	abgängige Krone nahe Straße nicht verkehrssicher
111	Betula pendula Sandbirke	- 10	47	1	nein	●	Krone abgänglich PflegehieB
112	Betula pendula Sandbirke	- 15	69	1	nein	●	deformierte Krone Schiefstand
113	Betula pendula Sandbirke	- 10	57	1	nein	●	deformierte Krone Schiefstand

Fortsetzung, Baumerfassung

Nr	Baumart	Höhe (m)	StU (cm)	Anz. St.	RVO	Bew.	Grund
114	Betula pendula Sandbirke	- 15	65	1	nein	●	Baufeld Haus 1
115	Prunus spec., Pflaume, Kirsche	- 5	314	> 3	ja	●	Baufeld Haus 14
116	Baum fehlt						
117	Sambucus nigra Holunder	- 5	60	> 3	nein	●	Pflegehieb

Baumbestandsplan



Lage und Bewertung der erfassten Bäume

Plan: LA Kamphausen

Erläuterung zur Bewertung des Baumbestandes

Baumnr. 1-12 und 114, Ruderalgehölze

Mit Ausnahme der abgestorbenen Lärche (Nr. 4A) haben sich alle Bäume spontan verbreitet. Diese Bäume wachsen aus Mauerfugen, Kellereingängen oder Wegeverwerfungen heraus. Bei den Arten handelt es sich um Ahorn, Birke und Götterbaum, also typischen Ruderalgehölzen. Das Alter dieser Bäume beträgt maximal 30 Jahre. Grundsätzlich sind alle Bäume verkehrssicher (Ausnahme 4A), jedoch im gegenwärtigen Kontext nicht erhaltungsfähig, da die Standorte für das dauerhafte Wachstum der Bäume nicht geeignet sind. Im Zuge der geplanten Baumaßnahmen und des Rückbaus der vorhandenen Strukturen ist mit erheblichen Wurzelverlusten zu rechnen, so dass auch die Standsicherheit der Bäume dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

Nach der Ortsbegehung mit allen Projektbeteiligten am 19.02.2020 wurde beschlossen, dass die Baumgruppe Nr. 1-3 erhalten wird, indem die geplante Stellplatzreihe so verschoben wird, dass der Wurzelraum der Bäume nicht beeinträchtigt wird. Der Baumschutz ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, s. Maßnahmenkatalog II.



Ruderalgehölz Ailanthus an Wegeverwerfungen



abgestorbene Lärche Nr. 4A

Baumnr. 15-19, Bergahorn

Die weitgehend formgerecht gewachsenen Bergahorne befinden sich in der Umgebung des Neubaus von Haus 5 entlang der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße und stellen einen Teil des im städtischen Rahmenplan genannten erhaltenswerten Baumbestandes dar. Die Bäume erfüllen gegenwärtig ihre ökologischen und gestalterischen Funktionen.

Gemäß den gegenwärtigen Planungen ist der Erhalt der Bäume auch bei intensiver Bautätigkeit in der unmittelbaren Umgebung möglich. Entsprechende Baumschutzvorkehrungen sind einzuplanen.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist ein ortsfester Baumschutzzaun gemäß DIN18920 aufzustellen. Die unterirdischen Baumteile sind mit einem Wurzelvorhang nach RAS LP4 zu schützen. Idealerweise erfolgt der Bau eines Wurzelvorhangs in der Vegetationsperiode vor der Baumaßnahme. Während der Bauphase ist für eine ausreichende Bewässerung der Bäume zu sorgen. Die Baumschutzeinrichtungen sind regelmäßig auf ihre Funktion zu überprüfen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen verbleibt der Wurzelvorhang im Boden. Der Baumschutzzaun muss hingegen zurückgebaut werden.



Bergahorn Nr. 19 (Nr. 18 im Hintergrund)



Baumgruppe Bergahorn Nr. 15-17

Baumnr. 20-38, Pyramidenpappel (u.a.)

Diese Baumreihe entlang der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße wird von den Pyramidenpappeln bestimmt. Gelegentlich befinden sich einige kleinere Robinien darunter. Die Baumkronen der Robinien sind durch den Schattendruck der Pyramidenpappeln oft unterdrückt, einseitig oder deformiert. Ein habitusgerechter Kronenaufbau ist bei den Robinien (Nr. 21 und 23 bis 27) nicht vorhanden.

Die Pyramidenpappeln sind durchweg gekappt. Auch vom Boden aus sind die Einfaltungen und Absterbeerscheinungen im Bereich der Kappstellen erkennbar. Auf den Kappstellen sind Reiterate ausgewachsen und teilweise bereits abgestorben. Ein Folgeschnitt wäre längst überfällig gewesen. In diesem Zustand sind die Pyramidenpappeln nicht mehr verkehrssicher.

Der heutige Zustand der Pyramidenpappeln weicht deutlich von den Erläuterungen zum städtischen Rahmenplan ab. Die Bäume sind nicht mehr in einem erhaltungsfähigen Zustand, zumal die Standorte eine Bautätigkeit in der unmittelbaren Nähe nicht zulassen. Der angrenzende Wegebelaag ist in Teilen aufgeworfen, so dass mit erheblichen Wurzelbeschädigungen zu rechnen wäre.

Da die von Bäumen gesäumte Ansicht der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße als erhaltungswürdig bezeichnet wird, die Pyramidenpappeln selbst hingegen nicht durch die RVO geschützt sind, sollte eine adäquate Ersatzpflanzung auch in größeren Qualitäten (bis 35/40) planerisch umgesetzt werden.



straßenbegleitende Pyramidenpappeln



Pyramidenpappel, 22 mit unterständiger Robinie 21

Baumnr. 39-43 und 113, innerer Bereich

In dieser im Rahmenplan als innerer Bereich bezeichneter Fläche, befindet sich u.a. der in den Erläuterungen erwähnte Nußbaum (Nr. 43). Alle Bäume befinden sich unmittelbar im Bereich der Baufelder von Haus 13 und 14 bzw. im Bereich der Tiefgarage und sind allein deshalb nicht erhaltungsfähig.



Baumnr. 44-50, Birken

Auch diese Baumgruppe wird in den Erläuterungen des städtebaulichen Rahmenplans als erhaltungswürdig beschrieben. Zudem sind diese Birken durch die RVO geschützt. Da im näheren Umfeld der Bäume keine Baumaßnahmen geplant sind, werden diese Birken als erhaltungsfähig eingeordnet.

Da erfahrungsgemäß die freibleibenden Flächen auf Großbaustellen als Lagerplätze verwendet werden, ist hier der Schutz des Wurzelraumes und der oberirdischen Baumteile besonders wichtig. Ein ortsfester Baumschutzzaun gemäß DIN18920 ist unbedingt aufzustellen. Die eingezäunte Fläche soll die Abbildung der Kronentraufe zuzüglich 1,50m nach allen Seiten umfassen. Die Funktion des Baumschutzzaunes ist während der Bautätigkeit regelmäßig zu überprüfen.

Inwieweit Wurzelschutzmaßnahmen im Form eines Wurzelvorhanges erforderlich werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planungen nicht abschließend eingeschätzt werden. Allein aufgrund des Stammumfangs der Birken bis zu ca. 180 cm umfasst der nach DIN18920 zu schützende Wurzelraum einen Radius von 7,20m. Da die Zufahrten zu den Häusern (Haus 11-14) näher an die Bäume herangeführt werden, ist bereits jetzt mit der notwendigen Durchführung von Wurzelschutzmaßnahmen zu rechnen.



Birkengruppe 47-50



Birkengruppe 44-46

Baumnr. 51-53, Birken

Diese Birkengruppe befindet sich nahe eines geplanten Hauseinganges von Haus 12. Unbeachtet der Planung, können diese Birken vitalitätsbedingt nicht dauerhaft als erhaltungsfähig eingestuft werden. Die Birke zeigten bereits deutliche Absterbeerscheinungen im oberen Kronbereich. Ganze Äste sind hier bereits abgestorben, so dass die Verkehrssicherheit gegenwärtig nicht mehr gewährleistet ist.

Da Birken grundsätzlich sehr sensibel auf Trockenjahre wie zuletzt in 2018 und 2019 reagieren, ist hier eine Besserung der Vitalität nicht in Sicht. Aus baumpflegerischer Sicht müssten alle drei Bäume deutlich eingekürzt werden. Die Konsequenzen wären das Auswachsen von Reiteraten und Folgeschnitte, möglicherweise sogar das Absterben der Bäume.

Hier empfiehlt es sich, auf den Flächen des Abstandsgrüns zwischen den Häusern 11 und 12 eine entsprechende Ersatzpflanzung aus kleinkronigen Bäumen zu planen.



abgestorbene Wipfeltriebe der Birke 51



abgestorbene Wipfeltriebe der Birke 53

Baumnr. 54A, 54, 55

54A: Zeder, vollständig von Knöterich überwachsen. Baum ist nicht erhaltungsfähig, da die Krone bereits durch den Fremdbewuchs deformiert und unterdrückt ist. Das Innere der Krone ist weitgehend abgestorben.

54: Scheinzypresse, habitusgerechter aufrechter Wuchs am Südrand des Areal. Baum kann vorbehaltlich erhalten werden. Baumschutzmaßnahmen sind durchzuführen, s. Maßnahmenkatalog II.

55: Birke, nahezu vollständig von Efeu überwachsen. Das Kronenwachstum ist bereits erkennbar in die Kronenperipherie verdrängt worden. Die Verkehrssicherheit ist aufgrund der überlastigen und geneigten Stämmlinge gegenwärtig nicht gewährleistet. Sicherungsmaßnahmen wären kurzfristig erforderlich. Da sich der Baum im Einfahrtsbereich einer Tiefgarage befindet, ist zudem mit erheblichen Wurzelverlusten zu rechnen. Der in DIN18920 geforderten Mindestabstand einer Schachtung im Wurzelraum von 2,50 m kann hier nicht eingehalten werden. Die Birke ist somit nicht erhaltungsfähig.



mit Knöterich überwachsene Zeder 54A



dopplestämmige und von Efeu bewachsene Birke 55

Baumnr. 56, 57 und 94-108, Robinienhain

Der Robinienhain gehört zu dem Baumbestand, der in den Erläuterungen des städtebaulichen Rahmenplans als erhaltungswürdig entlang der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße beschrieben ist. Augenscheinlich befinden sich jedoch einige unterständige Robinien nahe der Straße, so dass die Stämmlinge und Kronen geneigt und kopflastig in Richtung der Straße ausgebildet sind (Nr. 94, 95, 102, 106). Andere Bäume sind hingegen zwischenzeitlich bereits vollständig abgestorben, nicht zuletzt aufgrund des teilweise starken Efeubewuchses (Nr. 56, 57 und 103). Die Robinien 96, 97, 98, 100 befinden sich zudem im Baufeld des Hauses 10.

Ausgerechnet die eventuell erhaltungsfähige Robinie Nr. 99 besitzt am Stammfuß eine Kernholzwunde hinter der ein Hohlklang wahrnehmbar ist. Bei diesem Baum wurde somit die Verkehrssicherheit gemäß der FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie eingehend untersucht. Die benachbarte Robinie 101 ist nach ihrer Freistellung ebenfalls nicht mehr ausreichend standsicher (siehe auch: Baumnr. 99-101, Seite 34)

Wie zuvor bereits bei der Überprüfung der Pyramidenpappeln festgestellt wurde, ist auch dieses Ensemble als besonders schützenswert ausgezeichnet. Jedoch sind die vorhandenen Bäume aufgrund ihres Pflegerückstandes, des massiven Efeubewuchses und des waldähnlichen Engstandes mit der gebotenen Verkehrssicherheit nicht dauerhaft erhaltungsfähig.

Diesen Robinienhain adäquat zu ersetzen, ist eine Aufgabe der beteiligten Planer, die auch hier die im Rahmenplan festgeschriebene Ansicht durch die Pflanzung entsprechender Qualitäten (bis 35/40) und Baumarten (großwachsend) herstellen können.



unterständige und schiefgestellte Robinie



Robinien im Bestand durch Freistellung gefährdet

Baumnr. 58-65, Feldahorn und Hainbuche

Innerhalb dieser Baumgruppe ist lediglich der Feldahorn 62 aufgrund seines Stammumfangs über 80 cm (hier: 93cm) durch die RVO geschützt. Alle Bäume befinden sich nahe einer Stützmauer, deren Sanierung im Zuge der Neubaumaßnahmen zu erwarten ist. In diesem Fall ist es nicht möglich, diese Bäume sinnvoll zu erhalten, zumal auch hier eine geeignete Ersatzvornahme in die Blickachse Dr. Friedrich Kirchhoff-Straße planerisch angepasst werden kann.



Feldahorngruppe vor Stützmauer



untermaßige Gehölzgruppe auf einer Pflanzinsel

Baumnr. 66 und 79, Spitzahorn

Innerhalb einer Baumreihe zwischen Dr. Friedrich Kirchoff-Straße und dem Eiskeller stellen diese beiden Spitzahorne die „Eckpfeiler“ dar und sind zugleich die größten Bäume innerhalb der Gruppe. Auch wenn die Krone des Spitzahorns Nr. 66 aufgrund des dichten Bestandes etwas deformiert ist, so kann dieses mit geeigneten Schnittmaßnahmen korrigiert werden. Beide Bäume tragen so zu der im städtebaulichen Rahmenplan als erhaltenswert bezeichneten Ansicht entlang der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße bei.

Unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen sind mehrere Baumschutzmaßnahmen erforderlich, um den Erhalt zu gewährleisten. Die Wurzeln sind gegen Beschädigungen mit einem Wurzelvorhang gemäß DIN18920 zu schützen. Die genauen Abstände sind vor Ort einzumessen, wenn die Detailplanung der Bauweisen vorliegt. Zudem ist ein Baumschutzzaun zu errichten, um eine Bodenverdichtung und mechanische Beschädigungen am Stamm zu vermeiden.

Da eine Baustellenzufahrt zur Andienung der Baustelle auf dem Gelände des Eiskellers eingerichtet wird, ist je nach Lage auch ein Überfahrerschutz nach RAS LP4 für die Bäume einzuplanen, um so den verbleibenden Wurzelraum gegen Verdichtung zu schützen. Hierzu sind vor Baustelleneinrichtung weitere Untersuchungen erforderlich.



Baumnr. 67-78, Feldahorn und Hainbuche

Die Baumreihe zwischen Eiskeller und Dr. Friedrich Kirchhoff-Straße besteht aus Hainbuchen und Feldahornheistern, die womöglich einst als Hecke das Gelände des ehemaligen Modellbauvereins gestalterisch von der Straße trennen sollte. Da diese Bäume einen erheblichen Pfliegerückstand aufweisen, haben diese inzwischen Höhen von bis zu 15m erreicht. Die Folge sind statisch problematische „Löwenschwanzäste“ (VTA Defektsymptom), bei denen die Verzweigung erst an den äußersten Spitzen beginnt, um so schnellstmöglich in Richtung des nur wenig zur Verfügung stehenden Lichtes zu wachsen.

Da die Wurzeln der Bäume innerhalb der schmalen Pflanzfläche stark miteinander verflochten sind, ist es nicht möglich, einzelne Exemplare dieser Reihe vor der geplanten Bautätigkeit zu schützen, zumal dort die Andienung der Baustelle erfolgen muss.

Insgesamt wird die Baumreihe zwar als grundsätzlich erhaltungswürdig, jedoch unter Berücksichtigung des Bauvorhabens nicht als erhaltungsfähig eingestuft. Adäquate Ersatzmaßnahmen sind einzuplanen.

Ein Teil der Baumreihe (67-73) wird gemäß der aktuellen Planung nicht erhalten werden können. Der Verbleib der Bäume 74 bis 78 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden, da hier die Baustellenandienung unklar ist. Auf jeden Fall kann diese Baumreihe bis unmittelbar vor Baustelleneinrichtung erhalten bleiben. Über die Erfordernisse zur Entfernung der Bäume wird in Abstimmung mit dem Baumsachverständigen befunden. Bis auf Weiteres wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog II vollumfänglich greifen.



Ansicht der Gehölzreihe



durchgewachsene Heister , hier: Hainbuche

Baumnr. 80 - 88, Feldahorn und Hainbuche

Auch diese Baumreihe befindet sich im Schatten einer hohen Stützmauer, mit den entsprechenden anatomischen Folgen: Dünne hohe Stämmlinge konkurrieren um das wenige zur Verfügung stehende Licht. Die ursprünglich als Heister gepflanzten Gehölze weisen einen erheblichen Pflegerückstand auf.

Inwieweit hier Sanierungsarbeiten an der Mauer geplant sind, ist nicht bekannt. Da sich diese Bäume jedoch auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer geplanten Neubebauung auf dem Gelände des Eiskellers befinden, sind die Hainbuchen und Feldahorne nicht dauerhaft erhaltungsfähig.

Die Bäume 81 sowie 87 und 88 sind durch die RVO geschützt.



Ansicht der Hainbuchen 80-83



Baumreihe vor der Stützmauer

Baumnr. 89-93, Platane

In den Erläuterungen zum städtebaulichen Rahmenplan wird eine schützenswerte große Platane auf dem Gelände des Eiskellers erwähnt. Dabei dürfte es sich um die Platane 89 handeln, die mit ihrem Stammumfang von 248 cm der größte Baum auf dem gegenständlichen Untersuchungsobjekt ist.

Die Verkehrssicherheit aller dort vorhandenen Platanen ist gegenwärtig gegeben, vorbehaltlich einer Kontrolle hinsichtlich eines Massariabefalls (vereinzelte abgestorbene Äste liegen auf dem Boden). Die Bäume sind somit grundsätzlich erhaltungswürdig.

Problematisch ist hier der Standort der Bäume unter Berücksichtigung des geplanten Bauvorhabens. Die großen Platanen 89 und 91 befinden sich inmitten des Baufeldes des mittleren Gebäuderiegels auf dem Eiskeller. Die etwas kleineren Platanen 90, 92 und 93 befinden sich im Bereich des straßenseitigen Gebäuderiegels. Vereinfacht gesagt: Wenn die Platanen erhalten werden sollen, ist eine Bebauung des Eiskellers nicht möglich.

Alle Platanen sind durch die RVO geschützt. Eine entsprechende Ersatzbepflanzung, auch mit größeren Baumschulqualitäten (bis 35/40), insbesondere als Ersatz für die Platane 89, ist planerisch zu prüfen.



Baumgruppe 99, 100 und 101, Robinie

Diese drei dicht zusammenstehenden Robinien sind ein Teil des Robinienhains entlang der Dr. Friedrich Kirchhoff-Straße und bilden eine gemeinsame Krone. Bei der Erfassung der Bäume wurde je eine Kernholzwunde am Stammfuß der Robinien 99 und 100 festgestellt. Auf der Rinde der Robinie 100 ist zudem der Fruchtkörper eines Feuerschwammes initial ausgeblüht. Vor der Beurteilung der Erhaltungsfähigkeit ist eine eingehende Untersuchung gemäß FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie (2013) zur Feststellung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Hierfür wurden insgesamt drei Bohrwiderstandsmessungen am Stammfuß der Bäume 99 und 100 durchgeführt. Die Messkurven sind auf der Folgeseite abgebildet.

Bei beiden untersuchten Bäumen kann ein weit fortgeschrittener Holzabbau im Stammquerschnitt festgestellt werden. Insbesondere bei der Robinie Nr. 100 sind die Restwandstärken zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit allenfalls grenzwertig vorhanden. Die Bereiche in denen der Holzabbau stattfindet, ist bei beiden Robinien gegenüber den statisch relevanten und gesunden Holzteilen nicht gut abgeschottet. Es ist somit davon auszugehen, dass der Holzabbau in den Folgejahren weiter zunimmt. Eine permanente Überwachung der Holzersetzung mit engmaschigen eingehenden Untersuchung (1x Jährlich) wäre die Folge. Die Robinie 101 ist aufgrund der Freistellung alleine nicht ausreichend verkehrssicher.

Vor dem Hintergrund der großflächigen Erschließung des angrenzenden neuen Wohnquartieres ist aufgrund der Verkehrssicherheit die Entfernung der Baumgruppe mit anschließend adäquat dimensionierter Ersatzpflanzung die nachhaltigere Lösung.



Baumgruppe 99, 100, 101

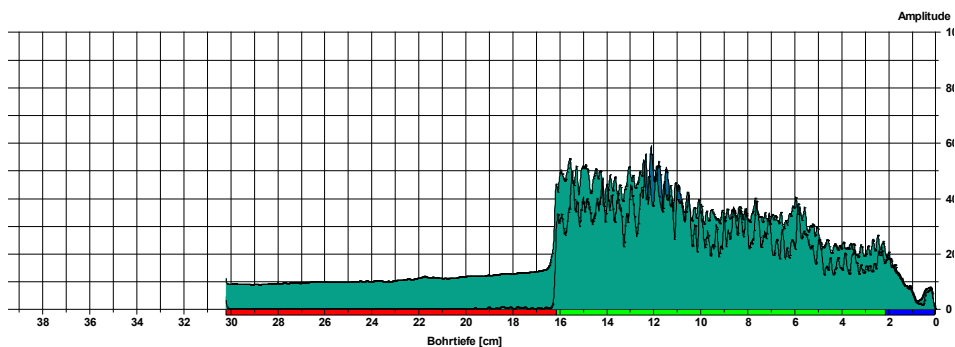


Kernholzwunde am Stammfuß Nr. 99

Auswertung der Bohrwiderstandsmessung

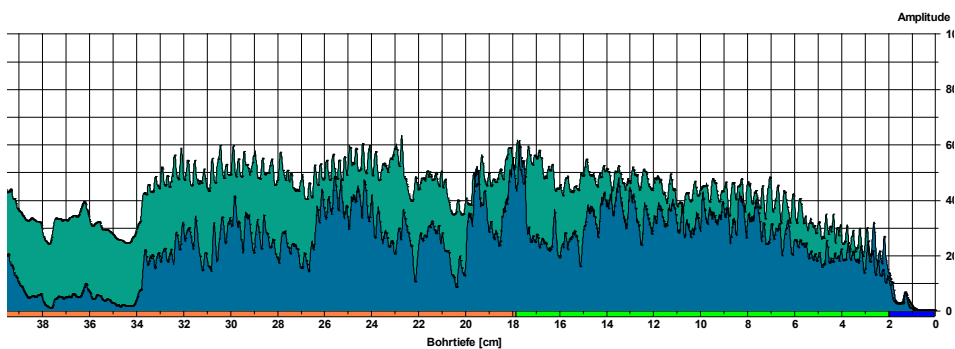
Messung 1, Nordseite, Nr. 99

Messebene: Stamm in ca. 80 cm Höhe, Durchmesser: 52 cm,



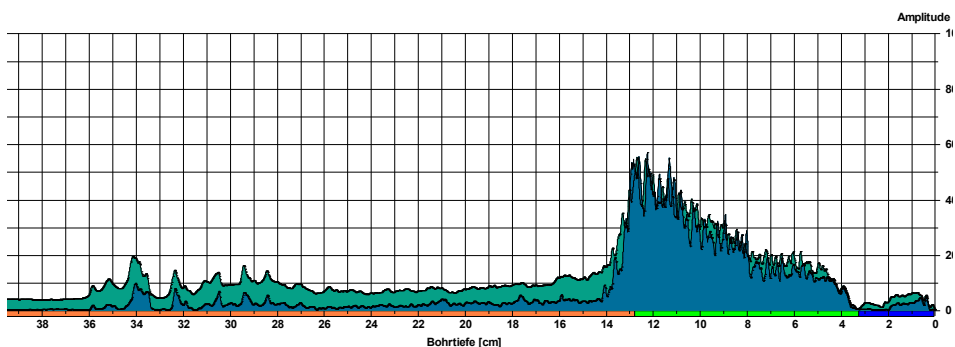
Messung 2, Südseite Nr. 99

Messebene: Stamm in ca. 50 cm Höhe, Durchmesser: 54 cm,



Messung 3, Südseite Nr. 100

Messebene: Stamm in ca. 50 cm Höhe, Durchmesser: 54 cm



Baumnr. 109-113 doppelstämmige Linde und Birken

Bei den beiden größeren Linden handelt es sich um dicht nebeneinander stehende Zwillingssäume, die erheblich von Efeu bewachsen sind. Da das Efeu bereits bis in die Kronenspitze vorgedrungen ist, hat sich das Wachstum der Linde in die Kronenperipherie verschoben. Innenwachsende Äste sind abgestorben. Die Verkehrssicherheit ist aufgrund der Bruchgefahr einzelner Äste gegenwärtig nicht gewährleistet. Die Vitalität der Linden ist infolge der verringerten Assimilationsleistung ebenfalls nur mäßig und deshalb insgesamt nicht dauerhaft erhaltungswürdig. Aufgrund der benachbarten Bebauung und der damit verbundenen Verringerung der Wurzelmasse ist mit weiteren Absterbeerscheinungen zu rechnen. Die Linden werden somit als nicht erhaltungsfähig eingestuft und sind adäquat zu ersetzen.

Bei den Birken 111 bis 113 handelt es sich um Pioniergehölze, die sich im Laufe der nicht bewirtschafteten Jahre innerhalb eines Gehölzriegels aus kleinen Feldahornen ausgebreitet haben. Aufgrund der Lichtkonkurrenz der benachbarten Bestandsgebäude, sind die Birken in Richtung der Straße geneigt. Da diese Birken aufgrund ihrer Stammumfänge noch nicht in den Schutz durch die RVO fallen, wird empfohlen, diese zeitig zu entfernen.



Linden 109 und 110, mit Efeu bewachsen



Birke 113 innerhalb einer Gehölzreihe

Durchzuführende Maßnahmen

Überprüfung der Erhaltungsfähigkeit von Bäumen

Die im vorherigen Kapitel genannten Normen und Regelwerke sollen auf o.g. Bauvorhaben zum Schutz der erhaltungsfähigen Bäumen angewendet werden, um die Beschädigungen und Beeinträchtigungen an Krone, Stamm und Wurzeln möglichst gering zu halten.

Untersucht werden somit alle Bäume, die nach der Erfassung entweder als erhaltensfähig oder als Prüffall eingestuft worden sind (grüne und gelbe Bäume). Alle roten Bäume sind nicht Bestandteil dieser weitergehenden Untersuchungen, da diese entweder nicht verkehrssicher oder im Zuge der geplanten Neubebauung nicht erhaltensfähig sind, und sich innerhalb eines geplanten Baufeldes befinden.

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die jeweils erforderlichen Baumschutzmaßnahmen in Abhängigkeit des Baufortschritts (vor, während und nach der Baumaßnahme) genannt. Veränderungen der Baumschutzmaßnahmen sind vorbehaltlich weiterer Detailplanungen und Planungsänderungen im Verlauf der Baumaßnahme jederzeit möglich und durchaus üblich. Aus diesem Grunde ist eine permanente Umweltbaubegleitung (UBB) durch einen Baumsachverständigen bei Bauvorhaben dieser Größenordnung notwendig und einzuplanen um weitere Erfordernisse vor Ort festzulegen.

Im Einzelfall können die beschriebenen Baumschutzmaßnahmen von den Normen und Regelwerken abweichen, wenn die Örtlichkeiten und Baumgegebenheiten dieses erfordern bzw. zulassen.

Bei fast allen erhaltungsfähigen Bäumen kann die nach DIN 18920 vorgegebene Schutzzone des Wurzelraumes eines Baumes (4-fache des Stammumfangs) aufgrund benachbarter Bautätigkeit nicht eingehalten werden, so dass grundsätzlich Baumschutzvorkehrungen gemäß RAS-LP4 zur Schadensbegrenzung durchzuführen sind. Bei einigen Bäumen ist zudem die Unterschreitung des Mindestabstandes von 2,50m zu erwarten. In diesem Falle müssen Einzelgutachten angefertigt werden, in denen die verbleibende und zu erwartende Standsicherheit der Bäume festgestellt und geprüft wird, ob weitere Schutzmaßnahmen möglich und erforderlich sind.

Vor der Durchführung von Maßnahmen ist die Rechtsverordnung (RVO) zum Schutz des Baumbestandes zu beachten. Grundsätzlich sind alle Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm geschützt, außer Pappeln, solange es sich nicht um eine Schwarzpappel handelt. Die Baumreihe aus Pyramidenpappeln entlang der Dr. Friedrich Kirchoff-Straße ist somit nicht im Sinne der RVO geschützt.

Maßnahmenkatalog I

Baumfällungen, auch untermaßige Pflegehiebe dürfen gemäß § 39 BNatSchG in der Zeit zwischen dem 01.10. und dem 29.02. eines Jahres nach vorliegender Genehmigung durchgeführt werden. Die Belange des Artenschutzes sind ganzjährig zu prüfen. Auch bei der Durchführung von Baumschutzmaßnahmen sind gemäß RVO ggf. Genehmigungen einzuholen und die artenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen.

Der Abstand der geplanten Bebauung ist in cm angegeben, befindet sich ein Baum in oder unmittelbar an einem Baufeld, so beträgt der Abstand 0 cm. Ist der allgemeine Zustand (z.B. Verkehrssicherheit nicht gewährleistet) der Grund für eine Fällung, so ist dieses mit - gekennzeichnet.

Nr	Baumart	StU (cm)	Wurzelraum DIN18920 (Radius, cm)	Abstand Bebauung (cm)	RVO	Bew.	Maßnahme
1	Acer platanoides Spitzahorn	65	260	NN	nein	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
2	Acer platanoides Spitzahorn	251	1004	NN	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
3	Acer platanoides Spitzahorn	66	264	NN	nein	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
4	Ailanthus altissima	194	776	100	ja	●	Fällung RVO
4A	Larix decidua	107	428	-	ja	●	Fällung, RVO
5	Ailanthus altissima	76	304	0	nein	●	Fällung
6	Ailanthus altissima	82	328	0	ja	●	Fällung RVO
7	Ailanthus altissima	60	240	0	nein	●	Fällung
8	Acer platanoides Spitzahorn	53	212	0	nein	●	Fällung
9	Acer platanoides Spitzahorn	44	176	0	nein	●	Fällung
10	Acer platanoides Spitzahorn	44	176	0	nein	●	Fällung
11	Acer platanoides Spitzahorn	32	128	0	nein	●	Fällung
12	Acer platanoides Spitzahorn	85	340	0	nein	●	Fällung, RVO
13	Baum fehlt			-			
14	Betula pendula			-			entfernen
15	Acer pseudoplatanus Bergahorn	94	376	300	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
16	Acer pseudoplatanus Bergahorn	94	376	300	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
17	Acer pseudoplatanus Bergahorn	107	428	300	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II

Maßnahmenkatalog I, Fortsetzung

Nr	Baumart	StU (cm)	Wurzelraum DIN18920 (Radius, cm)	Abstand Bebauung (cm)	RVO	Bew.	Maßnahme
18	Acer pseudoplatanus Bergahorn	66	264	200	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
19	Acer pseudoplatanus Bergahorn	120	480	200	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
20	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	182	728	-	nein	●	Fällung
21	Robinia pseudoacacia Robinie	53	212	-	nein	●	Fällung
22	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	179	716	-	nein	●	Fällung
23	Robinia pseudoacacia Robinie	241	964	-	ja	●	Fällung RVO
24	Robinia pseudoacacia Robinie	91	364	-	ja	●	Fällung RVO
25	Robinia pseudoacacia Robinie	91	364	-	ja	●	Fällung RVO
26	Robinia pseudoacacia Robinie	64	256	-	nein	●	Fällung
27	Robinia pseudoacacia Robinie	90	360	-	ja	●	Fällung RVO
28	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	160	640	-	nein	●	Fällung
29	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	157	628	-	nein	●	Fällung
30	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	129	516	-	nein	●	Fällung
31	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	148	592	-	nein	●	Fällung
32	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	167	668	-	nein	●	Fällung
33	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	148	592	-	nein	●	Fällung
34	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	188	752	-	nein	●	Fällung
35	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	170	680	-	nein	●	Fällung
36	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	148	592	-	nein	●	Fällung
37	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	44	176	-	nein	●	Fällung
38	Populus nigra `Italica` Pyramidenpappel	154	616	-	nein	●	Fällung

Maßnahmenkatalog I, Fortsetzung

Nr	Baumart	StU (cm)	Wurzelraum DIN18920 (Radius, cm)	Abstand Bebauung (cm)	RVO	Bew.	Maßnahme
39	Prunus spec. Pflaume/Kirsche	154	616	0	ja	●	Fällung, RVO
40	Malus spec. Apfel	220	880	0	ja	●	Fällung, RVO
41	Picea abies `Glauca K` Blaufichte	173	692	0	ja	●	Fällung, RVO
42	Picea abies Rotfichte	101	404	0	ja	●	Fällung, RVO
43	Juglans regia Walnußbaum	119	476	0	ja	●	Fällung, RVO
44	Betula pendula Sandbirke	176	704	750	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
45	Betula pendula Sandbirke	135	540	500	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
46	Betula pendula Sandbirke	176	704	500	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
47	Betula pendula Sandbirke	129	516	500	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
48	Betula pendula Sandbirke	151	604	550	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
49	Betula pendula Sandbirke	116	464	400	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
50	Betula pendula Sandbirke	94	376	500	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
51	Betula pendula Sandbirke	110	440	150	ja	●	Fällung, RVO
52	Betula pendula Sandbirke	126	504	0	ja	●	Fällung, RVO
53	Betula pendula Sandbirke	129	516	150	ja	●	Fällung, RVO
54	Chamaecyparis law.. Scheinzypresse	119	476	400	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
54A	Cedrus deodora Himalaya Zeder	189	756	-	ja	●	Fällung, RVO
55	Betula pendula Sandbirke	214	856	0	ja	●	Fällung, RVO
56	Robinia pseudoacacia Robinie	204	816	-	ja	●	Fällung, RVO
57	Robinia pseudoacacia Robinie	167	668	-	ja	●	Fällung, RVO

Maßnahmenkatalog I, Fortsetzung

Nr	Baumart	StU (cm)	Wurzelraum DIN18920 (Radius, cm)	Abstand Bebauung (cm)	RVO	Bew.	Maßnahme
58	Acer campestre Feldahorn	66	264	100	nein	●	Fällung
59	Acer campestre Feldahorn	50	200	100	nein	●	Fällung
60	Acer campestre Feldahorn	48	192	100	nein	●	Fällung
61	Acer campestre Feldahorn	38	152	100	nein	●	Fällung
62	Acer campestre Feldahorn	93	372	100	ja	●	Fällung, RVO
63	Acer campestre Feldahorn	60	240	100	nein	●	Fällung
64	Carpinus betulus Hainbuche	75	300	100	nein	●	Fällung
65	Carpinus betulus Hainbuche	28	112	100	nein	●	Fällung
66	Acer platanoides Spitzahorn	91	364	NN	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
67	Carpinus betulus Hainbuche	53	212	-	nein	●	Fällung
68	Acer campestre Feldahorn	66	264	NN	nein	●	Fällung
69	Acer campestre Feldahorn	63	252	NN	nein	●	Fällung
70	Carpinus betulus	135	540	NN	ja	●	Fällung, RVO
71	Carpinus betulus Hainbuche	39	156	-	nein	●	Fällung
72	Carpinus betulus Hainbuche	40	160	-	nein	●	Fällung
73	Carpinus betulus Hainbuche	75	300	-	nein	●	Fällung
74	Carpinus betulus Hainbuche	145	580	NN		●	Baumschutzmaßnahmen prüfen s. Maßnahmenkatalog II
75	Acer campestre Feldahorn	154	616	NN		●	Baumschutzmaßnahmen prüfen s. Maßnahmenkatalog II
76	Acer campestre Feldahorn	60	240	NN		●	Baumschutzmaßnahmen prüfen s. Maßnahmenkatalog II
77	Acer campestre Feldahorn	63	252	NN		●	Baumschutzmaßnahmen prüfen s. Maßnahmenkatalog II
78	Acer platanoides Spitzahorn	113	452	NN		●	Baumschutzmaßnahmen prüfen s. Maßnahmenkatalog II

Maßnahmenkatalog I, Fortsetzung

Nr	Baumart	StU (cm)	Wurzelraum DIN18920 (Radius, cm)	Abstand Bebauung (cm)	RVO	Bew.	Maßnahme
79	Acer platanoides Spitzahorn	170	680	NN	ja	●	Baumschutzmaßnahmen s. Maßnahmenkatalog II
80	Carpinus betulus	68	272	0	nein	●	Fällung
81	Carpinus betulus	83	332	0	ja	●	Fällung, RVO
82	Carpinus betulus	60	240	0	nein	●	Fällung
83	Carpinus betulus	40	160	0	nein	●	Fällung
84	Carpinus betulus	54	216	0	nein	●	Fällung
85	Acer platanoides Spitzahorn	26	104	0	nein	●	Fällung
86	Acer campestre Feldahorn	19	76	0	nein	●	Fällung
87	Carpinus betulus Hainbuche	91	364	0	ja	●	Fällung, RVO
88	Acer campestre Feldahorn	97	388	0	ja	●	Fällung, RVO
89	Platanus x Hybride Platane	248	992	0	ja	●	Fällung, RVO
90	Platanus x Hybride Platane	104	416	0	ja	●	Fällung, RVO
91	Platanus x Hybride Platane	163	652	0	ja	●	Fällung, RVO
92	Platanus x Hybride Platane	94	376	0	ja	●	Fällung, RVO
93	Platanus x Hybride Platane	91	364	0	ja	●	Fällung, RVO
94	Robinia pseudoacacia	60	240	-	nein	●	Fällung
95	Robinia pseudoacacia	57	228	-	nein	●	Fällung
96	Robinia pseudoacacia	135	540	0	ja	●	Fällung, RVO
97	Robinia pseudoacacia	201	804	0	ja	●	Fällung, RVO
98	Robinia pseudoacacia	119	476	0	ja	●	Fällung, RVO
99	Robinia pseudoacacia	151	604	-	ja	●	Fällung, RVO

Maßnahmenkatalog I, Fortsetzung

Nr	Baumart	StU (cm)	Wurzelraum DIN18920 (Radius, cm)	Abstand Bebauung (cm)	RVO	Bew.	Maßnahme
100	Robinia pseudoacacia Robinie	151	604	-	ja	●	Fällung, RVO
101	Robinia pseudoacacia Robinie	132	528	-	ja	●	Fällung, RVO
102	Robinia pseudoacacia Robinie	91	364	-	ja	●	Fällung, RVO
103	Robinia pseudoacacia Robinie	60	240	-	nein	●	Fällung
104	Robinia pseudoacacia Robinie	226	904	0	ja	●	Fällung, RVO
105	Robinia pseudoacacia Robinie	163	652	-	ja	●	Fällung, RVO
106	Baum fehlt						
107	Robinia pseudoacacia Robinie	108	432	-	ja	●	Fällung, RVO
108	Robinia pseudoacacia Robinie	137	548	-	ja	●	Fällung, RVO
109	Tilia cordata Winterlinde	145	580	-	ja	●	Fällung, RVO
110	Tilia cordata Winterlinde	106	424	-	ja	●	Fällung, RVO
111	Betula pendula	47	188	-	nein	●	Fällung, RVO
112	Betula pendula Sandbirke	69	276	-	nein	●	Fällung
113	Betula pendula Sandbirke	57	228	-	nein	●	Fällung
114	Betula pendula Sandbirke	65	260	-	nein	●	Fällung
115	Prunus spec., Pflaume, Kirsche	314	1256	-	ja	●	Fällung, RVO
116	Baum fehlt						
117	Sambucus nigra Holunder	60	240	-	nein	●	Fällung

Maßnahmenkatalog II

Festlegung von Baumschutzmaßnahmen

Nach der Untersuchung der Bäume hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Erhaltungsfähigkeit, stellt sich im Folgenden die Frage, welche Voruntersuchungen erforderlich sind (gelbe Bäume) und welche konkreten Baumschutzmaßnahmen (grüne Bäume) durchgeführt werden müssen.

Ziel der Überprüfungen ist die Erstellung eines Leistungskataloges für die weitere Vorgehensweise in Sachen Umgang mit Bäumen auf dem gegenständlichen Objekt. Da vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens die nicht erhaltungsfähige Bäumen (rote Bäume) gefällt werden müssen, verbleiben für die folgende Maßnahmenliste alle grundsätzlich erhaltungsfähigen Bäume (gelbe und grüne Bäume).

Baumgruppe 1-3

- Nr. 1 Acer platanoides, Stu: 65 cm , Wurzelschutzradius: 2,60 m
- Nr. 2 Acer platanoides, Stu: 251 cm, Wurzelschutzradius: 10,04 m
- Nr. 3 Acer platanoides. Stu: 66 cm , Wurzelschutzradius 2,64 m

Baumschutz vor der Baumaßnahme:

Überprüfung der Planung bzgl. der angrenzenden Stellplätze, verschieben von Stellplätzen bis außerhalb des Kronenraumes, Einmessen der Schachtungskanten

Aufstellen eines ortsfesten Baumschutzzaunes, Höhe mindestens 2,00 m, gemäß RAS LP, Bild 11

Herstellung eines Wurzelvorhanges gemäß RAS LP-4, Bild 16, wenn Schachtungsarbeiten in einem Bereich zwischen 3,00 m und 10,00 m stattfinden (50 cm Arbeitsraum sind einzukalkulieren)

Baumschutz während der Baumaßnahme:

Wässern der Baumgruppe: Alle 3 Tage 100l Wasser pro Baum bei Temperaturen über 25°C, die Wässergänge sind zu rapportieren

Funktion des Baumschutzzaunes ist 1x wöchentlich zu überprüfen und zu rapportieren

Baumschutz nach der Baumaßnahme:

Baumschutzzaun abbauen

Kronenpflegeschnitt/Kroneneinkürzung nach Überprüfung und Vorgabe durch den Baumsachverständigen

Abnahme des Baumschutzes, Übergabe in die Regelkontrolle gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit



Maßnahmenkatalog II, Fortsetzung

Bäume 15-19

- Nr. 15 Acer platanoides, Stu: 94 cm , Wurzelschutzradius: 3,76 m
- Nr. 16 Acer platanoides, Stu: 94 cm, Wurzelschutzradius: 3,76 m
- Nr. 17 Acer platanoides. Stu: 107 cm, Wurzelschutzradius 4,28 m
- Nr. 18 Acer pseudoplatanus, Stu: 66 cm, Wurzelschutzradius 2,64 m
- Nr. 19 Acer pseudoplatanus, Stu: 120 cm, Wurzelschutzradius 4,80 m

Baumschutz vor der Baumaßnahme:

Überprüfung der Planung bzgl. des angrenzenden Neubaus (Haus 5) einschließlich aller Zuwege, Einmessen der Schachtungskanten

Aufstellen eines ortsfesten Baumschutzzaunes, Höhe mindestens 2,00 m, gemäß RAS LP, Bild 11

Herstellung eines Wurzelschutzes gemäß RAS LP-4, Bild 16, wenn Schachtungsarbeiten in einem Bereich zwischen 3,00 m und 4,80 m stattfinden (50 cm Arbeitsraum sind einzukalkulieren), bei näheren Schachtungskanten ist vor Beginn der Baumaßnahme unter Anwesenheit des Baumschachverständigen ein Wurzelsuchgraben anzulegen. Der Wurzelverlauf ist baumfachkundig zu bewerten.

Baumschutz während der Baumaßnahme:

Wässern der Baumgruppe: Alle 3 Tage 100l Wasser pro Baum bei Temperaturen über 25°C, die Wässergänge sind zu rapportieren

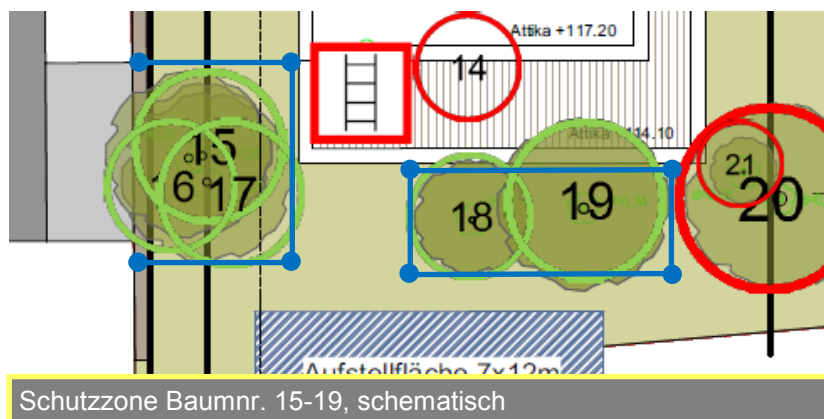
Funktion des Baumschutzzaunes ist 1x wöchentlich zu überprüfen und zu rapportieren

Baumschutz nach der Baumaßnahme:

Baumschutzzaun abbauen

Kronenpflegeschnitt/Kroneneinkürzung nach Überprüfung und Vorgabe durch den Baumsachverständigen

Abnahme des Baumschutzes, Übergabe in die Regelkontrolle gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit



Schutzzone Baumnr. 15-19, schematisch

Maßnahmenkatalog II, Fortsetzung

Bäume 44-50

- Nr. 44 Betula pendula, Stu 176 cm, Wurzelschutzradius 7,04 m
- Nr. 45 Betula pendula, Stu 135 cm , Wurzelschutzradius 5,40 m
- Nr. 46 Betula pendula, Stu 176 cm , Wurzelschutzradius 7,04 m
- Nr. 47 Betula pendula, Stu 129 cm, Wurzelschutzradius 5,16 m
- Nr. 48 Betula pendula, Stu 151 cm , Wurzelschutzradius 6,04 m
- Nr. 49 Betula pendula, Stu 116 cm, Wurzelschutzradius 4,64 m
- Nr. 50 Betula pendula, Stu 94 cm, Wurzelschutzradius 3,76 m

Baumschutz vor der Baumaßnahme:

Überprüfung der Planung bzgl. der Zufahrtswege und Feuerwehraufstellflächen hinsichtlich möglicher Befahrung der Wurzelschutzräume, Einmessen der Schachtungskanten bei Tiefbauarbeiten

Aufstellen eines ortsfesten Baumschutzzaunes, Höhe mindestens 2,00 m, gemäß RAS LP, Bild 11

Herstellung eines Wurzelvorhanges gemäß RAS LP-4, Bild 16, wenn Schachtungsarbeiten in einem Bereich zwischen 3,00 m und 4,80 m stattfinden (50 cm Arbeitsraum sind einzukalkulieren)

Baumschutz während der Baumaßnahme:

Wässern der Baumgruppe: Alle 3 Tage 100l Wasser pro Baum bei Temperaturen über 25°C, die Wässergänge sind zu rapportieren

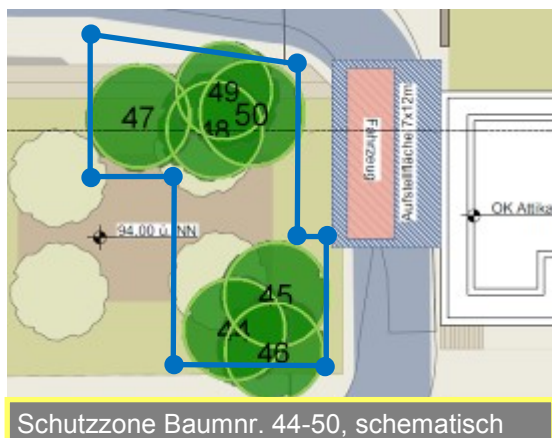
Funktion des Baumschutzzaunes ist 1x wöchentlich zu überprüfen und zu rapportieren

Baumschutz nach der Baumaßnahme:

Baumschutzzaun abbauen

Kronenpflegeschnitt/Kroneneinkürzung nach Überprüfung und Vorgabe durch den Baumsachverständigen

Abnahme des Baumschutzes, Übergabe in die Regelkontrolle gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit



Maßnahmenkatalog II, Fortsetzung

Baum 54

- Nr. 54 *Chamaecyparis lawsoniana*, Stu 189 (mehrst.), Wurzelschutzradius 2,50 m
 Der Wurzelschutzradius ist entgegen der Annahme gemäß DIN 18920 kleiner, da der Gesamtstammumfang aus der Summe der Stämmlinge ermittelt wurde. Der tatsächliche Wurzelschutzradius entspricht in etwa der eines Stammlings mit einem Stammumfang von ca. 60 cm

Baumschutz vor der Baumaßnahme:

Überprüfung der Planung bzgl. der Schachtungskanten am Haus 11

Aufstellen eines ortsfesten Baumschutzzaunes, Höhe mindestens 2,00 m, gemäß RAS LP, Bild 11, außerhalb des frequentierten Baustellenbetriebes reicht ein Bauzaun mit verschraubbaren Zaunfeldern.

Baumschutz während der Baumaßnahme:

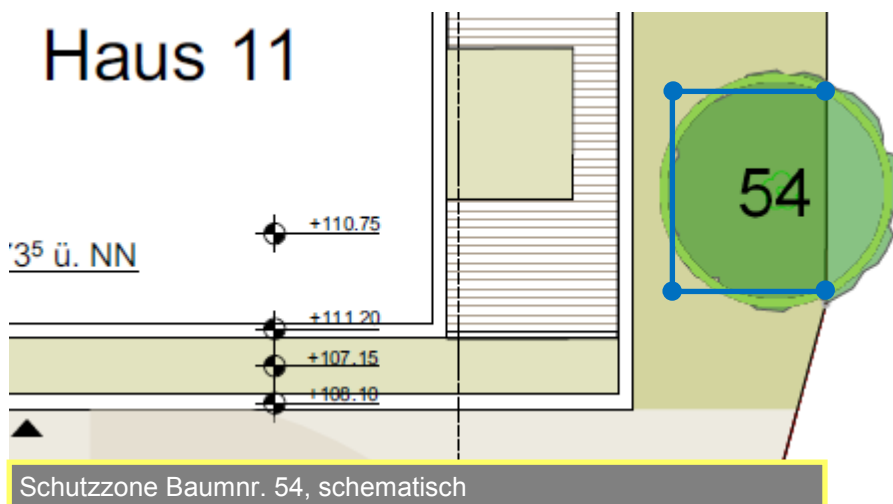
Wässern der Baumes ist nicht erforderlich

Funktion des Baumschutzzaunes ist 1x wöchentlich zu überprüfen und zu rapportieren

Baumschutz nach der Baumaßnahme:

Baumschutzzaun abbauen

Abnahme des Baumschutzes, Übergabe in die Regelkontrolle gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit



Maßnahmenkatalog II, Fortsetzung

Bäume 66 und 79

Nr. 66 *Acer platanoides*, Stu 91 cm, Wurzelschutzradius 3,64 m

Nr. 79, *Acer platanoides*, Stu 170 cm, Wurzelschutzradius 6,80 m

Baumschutz vor der Baumaßnahme:

Überprüfung der Planung bzgl. der Baustellenzufahrtswege und der Tiefgarageneinfahrt neben Baumnr. 66. Der Überfahrtschutz der Wurzelräume ist gemäß RAS LP 4, Bild 13, durchzuführen. Schachtungskanten sind einzumessen

Aufstellen von ortsfesten Baumschutzzäunen, Höhe mindestens 2,00 m, gemäß RAS LP, Bild 11

Herstellung eines Wurzelvorhanges gemäß RAS LP-4, Bild 16, wenn Schachtungsarbeiten in einem Bereich zwischen 3,00 m und 6,80 m stattfinden (50 cm Arbeitsraum sind einzukalkulieren)

Baumschutz während der Baumaßnahme:

Wässern der Baumgruppe: Alle 3 Tage 100l Wasser pro Baum bei Temperaturen über 25°C, die Wässergänge sind zu rapportieren

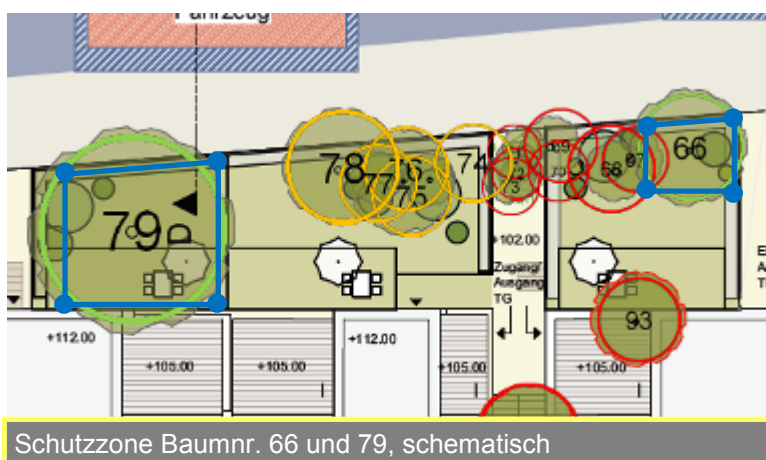
Funktion des Baumschutzzaunes ist 1x wöchentlich zu überprüfen und zu rapportieren

Baumschutz nach der Baumaßnahme:

Baumschutzzaun abbauen

Kronenpflegeschnitt/Kroneneinkürzung nach Überprüfung und Vorgabe durch den Baumsachverständigen

Abnahme des Baumschutzes, Übergabe in die Regelkontrolle gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit



Maßnahmenkatalog II, Fortsetzung

Bäume Nr. 74-78

- Nr. 74 *Carpinus betulus*, Stu 145 cm, Wurzelschutzradius 5,80 m
- Nr. 75 *Acer campestre*, Stu 154 cm, Wurzelschutzradius 6,16 m
- Nr. 76 *Acer campestre*, Stu 60 cm, Wurzelschutzradius 2,40 m
- Nr. 77 *Acer campestre*, Stu 63 cm, Wurzelschutzradius 2,52 m
- Nr. 78 *Acer platanoides*, Stu 113 cm, Wurzelschutzradius 4,52 m

Baumschutz vor der Baumaßnahme:

Überprüfung der Planung bzgl. der Baustellenzufahrtswege hinsichtlich möglicher Befahrung der Wurzelschutzräume, Einmessen von Schachtungskanten bei Tiefbauarbeiten

Das einvernehmliche Ziel gemäß Ortstermin am 19.02.2020 ist die Erhaltung der Bäume.

Aufstellen eines ortsfesten Baumschutzzaunes, Höhe mindestens 2,00 m, gemäß RAS LP, Bild 11, wenn die Bäume tatsächlich erhalten werden können.

Herstellung eines Wurzelvorhanges gemäß RAS LP-4, Bild 16, wenn Schachtungsarbeiten in einem Bereich zwischen 3,00 m und 6,16m stattfinden (50 cm Arbeitsraum sind einzukalkulieren)

Baumschutz während der Baumaßnahme:

Wässern der Baumgruppe: Alle 3 Tage 100l Wasser pro Baum bei Temperaturen über 25°C, die Wässergänge sind zu rapportieren

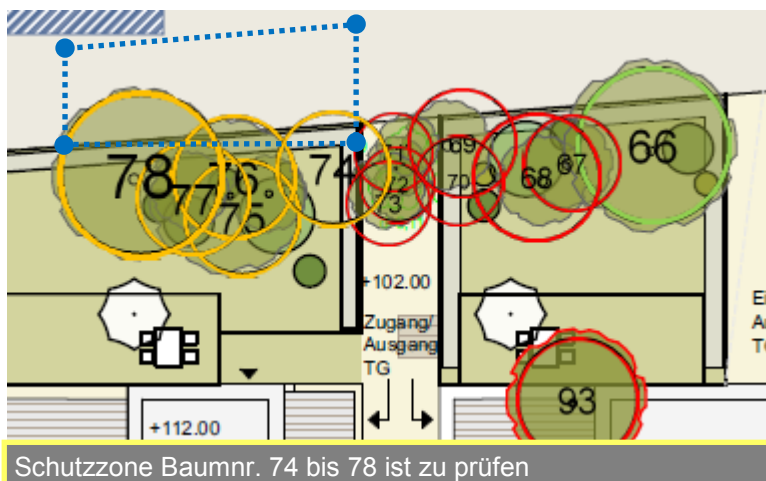
Funktion des Baumschutzzaunes ist 1x wöchentlich zu überprüfen und zu rapportieren

Baumschutz nach der Baumaßnahme:

Baumschutzzaun abbauen

Kronenpflegeschnitt/Kroneneinkürzung nach Überprüfung und Vorgabe durch den Baumsachverständigen

Abnahme des Baumschutzes, Übergabe in die Regelkontrolle gemäß FLL-Baumkontrollrichtlinie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit



Übersicht der zu erhaltenden und zu fällenden Bäume

Anzahl aller Bäume:	115
Anzahl aller erhaltungsfähiger Bäume (grün):	18
Anzahl der noch zu prüfenden Bäume (gelb.):	5
Anzahl der zu fällenden Bäume, die nicht der RVO unterliegen (rot):	47
Anzahl der zu fällenden Bäume, die der RVO unterliegen (rot):	45
Summe:	115

Die in Maßnahmenkatalog II beschiedenen Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Umweltbaubegleitung (UBB) entsprechend der vor Ort festgelegten Erfordernissen zu begleiten und der Bauabwicklung anzupassen.

Verfasservermerk

Dieses Sachverständigengutachten wurde in objektiver Abwägung der von mir aufgenommenen Daten und Fakten, unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse im Bereich der Baumkunde, Baumbiologie und Baumpflege erstellt.

Dieses Gutachten ist nur für den Gebrauch des Auftraggebers bestimmt und darf von diesem nur in seiner Gesamtheit, ohne Herausnahme von Teilauszügen als Informations- und Arbeitsgrundlage verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Dieses Sachverständigengutachten ist nicht auf andere Bäume, auch gleicher Art oder ähnlicher Situation übertragbar.

Die Abbildungen wurden mit einer digitalen Kamera angefertigt. Der Unterzeichner versichert hiermit, dass keine Manipulationen an den Abbildungen durchgeführt wurden. Es wurden lediglich Vergrößerungen, Verkleinerungen oder Belichtungseinstellungen vorgenommen.

Die Bäume wurden aufgenommen und bewertet von Jan Goevert

Kriftel, am 06.03.2020

Dipl.Biol. Jan Goevert